



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Januar 2022  
(OR. en)

5081/22

ECOFIN 13  
UEM 7  
SOC 7  
EMPL 6  
COMPET 3  
ENV 5  
EDUC 4  
RECH 6  
ENER 4  
JAI 10  
GENDER 3  
ANTIDISCRIM 3

#### VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Erläuternder Vermerk – Begleitdokument zur Empfehlung des Rates zur  
Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2022

---

Die Delegationen erhalten anbei die im Anschluss an die Prüfung durch den Wirtschafts- und  
Finanzausschuss (WFA) und die Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ erstellte Fassung der Erläuterung zu  
der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

## **Erläuternder Vermerk**

– Begleitdokument zur Empfehlung des Rates  
zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2022

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter den Abschnitt „Wirtschaftlicher Dialog“ fällt, heißt es: „Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern.“

Mit Bezug auf diese Maßgabe, „zu befolgen oder zu erläutern“, legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen der Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

### **Empfehlung 3**

*Text der Kommission:*

[...] eine effiziente Kapitalallokation und grenzüberschreitende Investitionen zu fördern. [...]

*Vereinbarter Text:*

[...] eine effiziente Kapitalallokation in der Realwirtschaft und grenzüberschreitende Investitionen zu fördern. [...]

*Erläuterung:*

Durch die Änderung wird der Schwerpunkt der dritten Empfehlung verdeutlicht, der auf der Realwirtschaft liegt, während Fragen in Bezug auf den Bankensektor und die diesbezügliche Kapitalallokation unter die fünfte Empfehlung fallen.